

AB KR 7 Das Noviziat – das erste Jahr im Kloster

(mindestens 3 Mitspieler: 1
Novizenmeister, 2 Novizen; evtl.
mehr Novizen)

Aufgabe:

**Nach dem Klostereintritt beginnt
das einjährige Noviziat. Der
Novizenmeister führt die jungen
Novizen in die Regeln und den
Tagesablauf des Klosters ein
und unterweist sie.**



B 24 Blick durch das Maßwerk im Kreuzgang
© Dieter Grupp

Gestaltet ein Gespräch zwischen Novizenmeister und zwei Novizen, bei dem die unerfahrenen Novizen sich beim Novizenmeister nach dem Leben im Kloster erkundigen und auch ihren Befürchtungen und (teils unrealistischen) Hoffnungen Ausdruck verleihen. Dabei erzählen die Novizen auch von ihrer Aufnahme.

- a. **Bereitet euch auf einen szenischen Vortrag dieses Gesprächs vor.**
- b. **Führt zunächst in die Szene ein, indem ihr die Situation der Novizen für die Mitschüler erklärt (Hintergrundinformationen auf dem Arbeitsblatt).**
- c. **Spielt dann die Szene vor.**
- d. **Überlegt euch danach einen Anknüpfungspunkt / eine Anknüpfungsfrage für ein gemeinsames Gespräch.**

AB KR 7 Das Noviziat – das erste Jahr im Kloster

Das Noviziat ist generell als Probezeit derjenigen zu verstehen, die in eine religiöse Gemeinschaft eintreten wollen. Es ist die Instanz, die denjenigen Bestand der Leitideen an die Novizen — die neu Hinzukommenden — heranträgt, der konstitutiv für die kollektive Identität ist. Über das Noviziat wird folglich sowohl das jeweils relevante Wissen um die Kommunität, ihre Geschichte und ihr Selbstverständnis an den neu Eintretenden vermittelt als auch seine Einübung in bestimmte Formen des Alltags und in religiöse sowie spirituelle Praktiken, die charakteristisch für die betreffende Gemeinschaft sind, koordiniert... Es ist die zentrale Sozialisationsinstanz, die den neu Eintretenden in den Status des Religiösen und die damit verbundenen Kompetenzen und Anforderungen 'einlernt'.

Ziel des Noviziates war nicht der Erwerb intellektueller Qualifikation, sondern das Vermögen zur Teilhabe

an der angestrebten Lebensform... Diese 'vollständige Integration' geschieht in etablierten Gemeinschaften üblicherweise durch eine formalisierte und ritualisierte Profeß¹, doch kann dies auch stillschweigend geschehen, muß also nicht in jedem Fall durch eine Zeremonie bestätigt werden.

"Wenn jemand Mönch werden will, wird er nach der Aufnahmebitte nicht früher als nach vier Tagen ins Kapitel geführt. Wenn er dorthin gebracht wurde, wirft er sich vor dem Leseputz nieder. Wenn der Abt ihn fragt, was er erbittet, antwortet er *Misericordiam Dei et vestram* (die Barmherzigkeit Gottes und Eure, Übersetzung DG). Auf Befehl des Abtes erhebt er sich und der Abt erklärt ihm die Rauheit des Ordens, um seine Absicht zu prüfen. Wenn er antwortet, er wolle das alles erfüllen, spricht der Abt daraufhin *Qui cepit in te Deus, ipse perficiat*. (Gott, der [sein Werk] an dir begonnen hat, möge es selbst vollenden, Übersetzung DG). Am dritten Tag wird er in die Novizenzelle geführt. Und damit beginnt das Probejahr....

[Es], oblag die Aufnahme von Novizen ausschließlich dem Ermessen des Abtes des jeweiligen Klosters oder ersatzweise dem Prior, falls dieser vom Abt hierzu ermächtigt wurde...

Wenn es sich ereignen sollte, daß jemand durch das Band der Ehe gebunden ist und die Mönche ihn aufnehmen, ohne davon zu wissen, soll er ausgestoßen werden, wenn dies bekannt wird." (aus der Carta Caritatis, Anm. DG)... Von einem derartigen Ausschluss konnte der Novize oder auch Mönch nur dann absolviert werden, wenn er beglaubigte Zeugnisse beibrachte, die ein Einverständnis der Ehefrau mit seinem Klostereintritt bestätigten:

"Wenn er danach einen besiegelten Brief seines Bischofs oder einen zuverlässigen Zeugen herbeibringt, der bestätigt, daß seine Ehefrau Keuschheit gelobt hat und ihn freigibt, kann er aufgenommen werden. Er muss aber von neuem das vollständige Probejahr durchlaufen." (aus der Carta Caritatis, Anm. DG)...

Nicht erstaunen kann, daß sich für die Frühzeit der cisterziensischen Gemeinschaft – anders als bei den Cluniensern – keine Hinweise auf einen bei der Aufnahme in den Konvent verpflichtend zu entrichtenden Obolus² nachweisen lassen. Auch in der Folgezeit waren entsprechende Forderungen nie Bestandteil der cisterziensischen Rechtsordnung.

Drei Tage nach seiner Zulassung zum Noviziat durch den Abt oder einen von diesem Bevollmächtigten war der Kandidat aus dem Gästebereich des Klosters in die Novizenzelle zu führen. Mit diesem Tag, den der Novizenmeister aufzuschreiben hatte, begann das Probejahr. Hiermit sollte... nicht nur die Dauer der Probezeit von einem Jahr sichergestellt werden, sondern anhand dieser Notiz konnte der Magister auch den Abt zu gegebener Zeit daran erinnern, daß den Novizen die Regel vorzulesen war.

¹ Profeß: das Ordensgelübde.

² Obolus: bezeichnet eine Gebühr bzw. eine „freiwillige“ Spende.

Diese Aufgabe wurde dabei nicht vom Abt selbst übernommen, sondern wohl delegiert; unklar bleibt indes an wen. Es liegt jedoch nahe, hier den Magister zu vermuten, denn der ungenannte Lektor hatte im Anschluss an die Lesung den Abt hierüber zu informieren und die Novizen auf dessen Befehl hin zu rufen.

Der Novizenmeister muß die Novizen die Lebensweise im Orden lehren, sie in der Kirche aufwecken und sie immer dann, wenn sie sich nachlässig verhalten haben, wenn möglich mit einem Wort oder Zeichen korrigieren. Soweit es ihm möglich ist, soll er für das sorgen, was sie nötig haben. Wegen offenkundiger Nachlässigkeiten gibt er ihnen eine Buße auf, wenn sie vor ihm um Verzeihung bitten; den Tag ihres Eintritts in die Zelle soll er aufschreiben und dem Abt mitteilen, wann ihnen die Regel vorzulesen ist ... Er soll der Kirche für diejenigen Novizen, die nicht lesen können, die Profeßurkunde vorlesen, und die Tinte, um das Kreuz zu setzen, vorbereiten [...] und er soll [den Novizen], wenn nötig, zu den Füßen der Mönche und wieder zurückführen, das Weihwasser und die Kukulle³ vorbereiten und ihm dort beim Ausziehen und Ankleiden helfen. Danach soll er dessen Becher und Krug ins Refektorium tragen und ihm das Bett zeigen, das der Prior ihm zugewiesen hat.

Sechs Dinge sind ... essentiell für die erfolgreiche Unterweisung des monastischen Nachwuchses ...: Neben dem Glaubenseifer, der Gottesfurcht und der Weisheitsliebe ... sind diese das religiöse Verhalten des Novizenmeisters, dessen eifrige Besorgnis um den Novizen und schließlich die freundliche und häufige Unterredung des Meisters mit den Schülern über spirituelle Belange und die Beachtung der Regel.

(aus: Mirko Breitenstein: Das Noviziat im hohen Mittelalter. Zur Organisation des Eintrittes bei Cluniazensern, Cisterziensern und Franziskanern. Berlin 2008. S. 14, 22f, 234ff., 249, 254, 339f.)

³ Kukulle: Übergewand des Zisterzienserordens; sie durfte nur von Vollmönchen getragen werden.